

Gesundheitsdirektion, Postfach 455, 6301 Zug

Adressaten gemäss Verteiler

T direkt 041 728 35 01
joachim.eder@zg.ch
Zug, 1. Dezember 2010
K11886

Einladung zur Vernehmlassung Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2010 den Entwurf zur Neuordnung seiner Spitalplanung und -finanzierung in erster Lesung verabschiedet und die Gesundheitsdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit der Revisionsvorlage will der Kanton die erforderlichen Anpassungen im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung des Bundes vornehmen, die auf den 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Die geänderten bundesrechtlichen Vorgaben bedingen einen Systemwechsel und Anpassungen der kantonalen Regelungen zur Spitalplanung und -finanzierung. Die Neuordnung auf Ebene Kantonsrat beinhaltet eine Teilrevision von zwei Gesetzen und die Aufhebung zweier Kantonsratsbeschlüsse:

Änderungen:

- Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998 (BGS 826.11);
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 29. Februar 1996 (EG KVG; BGS 842.1).

Aufhebungen:

- Kantonsratsbeschluss betreffend Anerkennung öffentlich subventionierter Spitäler vom 17. Dezember 1998 (BGS 826.115);
- Kantonsratsbeschluss betreffend Anerkennung von Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm vom 17. Dezember 1998 (BGS 826.116).

Im Spitalgesetz werden die Versorgungsaufgaben und das Vergütungssystem im Bereich der stationären Spitalversorgung neu geregelt und auf eine leistungsorientierte Abgeltung ausgerichtet. Gleichzeitig wird das Globalbudget als Option zur Kostenlenkung eingeführt und das Instrumentarium für die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen bereitgestellt. Anpassungs-

bedarf besteht auch bei den Regeln zur Anlagefinanzierung. Hier setzt der Entwurf zunächst auf die Eigenverantwortung der Spitäler, indem diese die erforderlichen Mittel möglichst selbstständig auf dem freien Kapitalmarkt beschaffen sollen. Ist das nicht möglich, kann der Kanton den Listenspitalern Darlehen gewähren oder Garantien abgeben, damit sie die erforderlichen Anlagen beschaffen können. Um für alle Spitäler eine gleichwertige Ausgangslage für die zukünftige Spitalfinanzierung zu schaffen, sollen die bisher an die Spitalinfrastruktur geleisteten Kantonsbeiträge in Darlehen umgewandelt werden.

Weiter erfährt das EG KVG Anpassungen im Bereich der Spitalplanung. Die dort vorgesehenen Änderungen legen die Anforderungen an die Spitäler fest, damit diese eine Spitallistenplatzierung mit sog. Leistungsaufträgen erhalten. Zudem werden planerische Steuerungsmassnahmen (wie z. B. Mengenbegrenzungen) gesetzlich verankert.

Daneben bringt der Entwurf auch eine Änderung im Bereich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Vorgesehen ist, dass sich der Kanton aus der Langzeitpflege zurückzieht und nur mehr beratende und koordinierende Aufgaben wahrnimmt. Der Kanton soll den Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm (Pflegezentrum Baar, Pflegezentrum Ennetsee [Cham], Luegeten Zentrum für Pflege und Betreuung [Menzingen], Betagtenzentrum Neustadt [Zug]) künftig keine Kantonsbeiträge an die Investitionen mehr ausrichten und auch nicht mehr ihre Leistungsprogramme festsetzen. Der Sonderstatus dieser Heimkategorie wird fallen gelassen und den Gemeinden die alleinige Versorgungs- und Finanzierungsverantwortung für die Langzeitpflege übertragen.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Vernehmlassung bis **spätestens Dienstag, 1. März 2011** in Papierform an Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, Roman Balli, Generalsekretär, Neugasse 2, Postfach 455, 6301 Zug und auch elektronisch (info.gd@zg.ch) einzureichen. Um uns die Auswertung der Vernehmlassungsantworten zu erleichtern, bitten wir Sie, die Fragen anhand des beigelegten Fragebogens zu beantworten. Fragebogen und Vernehmlassungsunterlagen sind auch im Internet unter www.zug.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen abrufbar.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion


Joachim Eder
Regierungsrat

Beilagen:

- Entworfenene Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Gesetz)
- Entwurf Bericht und Antrag des Regierungsrates
- Synoptische Darstellung von bisherigem und künftigem Recht
- Fragenbogen
- Liste der Vernehmlassungsadressaten